

Dr. Erwin Buchinger
Anwalt für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderung

Die Perspektive wechseln

**Vortrag im Rahmen der Konferenz von Schengen – Arbeit in den
Focus bringen, Saarbrücken, 9. bis 11.6.2010**



Der Behindertenanwalt der Republik Österreich

- Wird vom Sozialminister für vier Jahre bestellt
- Zur Beratung und Unterstützung von MmB, die diskriminiert werden
- Weisungsfrei und unabhängig
- Hält Bürgersprechtage in allen Bundesländern
- Macht Untersuchungen, Berichte und Empfehlungen
- Pfl egt Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren
- Gibt jährlichen Tätigkeitsbericht mit Empfehlungen
- Erledigt jährlich ca. 1000 Beschwerdefälle plus telefonische Beratungen
- Wird unterstützt durch Büro mit 5 MitarbeiterInnen



Zuständigkeit des Behindertenanwaltes

Hilfe bei Diskriminierung

- Im Bereich der Bundesverwaltung
- Beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

ergänzt durch Einrichtungen der Länder



Gleichstellungsrecht für Menschen mit Behinderungen

- UN-Konvention über die Rechte von MmB
- EU Richtlinie 2000/78
- Bundesverfassung Art.7
- Behindertengesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Behinderteneinstellungsgesetz



Ausgewählte Problemfelder

- Diskriminierung in der Arbeitswelt
- Diskriminierung im Bildungsbereich
- Barrierefreiheit Wohnen, Verkehr, Medien...
- Private Kranken- und Unfallzusatzversicherung
- Fehlender Zugang zu Zusatzversicherungen
- Gebärdensprache, Audio-Untertitelung



MmB und Arbeitsmarkt in Österreich

- Zugang

- Unterscheidung zwischen begünstigten (mind. 50% GdB) und nicht begünstigten Behinderten
- Begünstigte Behinderte genießen besonderen Schutz (z.B. vor Kündigungs- u. Entgeltschutz)
- Begünstigt kann nicht werden, wer nicht in der Lage ist auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativem Betrieb zu arbeiten
- **Vorliegen einer Diskriminierung?**



MmB und Arbeitsmarkt in Österreich – Zahlen 2009

- 8,3 Mio Einwohner
- 4 Mio Erwerbspersonen
- 3,4 Mio unselbst. Erwerbstätige
- 64.000 erwerbstätige beg. Behinderte
- 60.000 unselbständig erwerbstätige beg. Behinderte
 - **Darunter 1.400 in Integrativen Betrieben (IB)**
- 31.000 nicht beschäftigte beg. Behinderte
- 6000 arbeitslos gemeldete beg. Behinderte
- AL-Quote von 9,1% gegenüber 7,2% generelle AL-Quote
- **19.000 in Beschäftigungstherapie (BT - keine beg. Beh.)**



MmB und Arbeitsmarkt in Österreich – Probleme

- In BT kein Entgelt und keine SV
- Keine Durchlässigkeit in BT und IB (< 1%)
- IB Segregation statt Integration/Inklusion
- BT Segregation statt Integration/Inklusion und zusätzlich keine Existenzsicherung durch Arbeit
- In BT keine gesetzlich verankerte Mitbestimmung



UN-Konvention über die Rechte von MmB – Recht auf Arbeit

- **Art. 27 Abs.1:**

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

- **Art. 5 Abs.3**

Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten



Lösungswege

- **Ansatz im Regierungsprogramm 2008** (“Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen in der Beschäftigungstherapie”)
- **Bestehende Projekte (Clearing, Arbeitsassistentz, Job-Coaching, Berufsausbildungsassistentz, Teilqualifizierung, disability-flexicurity, Außenwerkstätten) ausbauen und ergänzen (z.B. Mentoring, Spagat)**
- **Ausbau der Module Berufsvorbereitung und Dienstleistung in den IB**
- **Etappenplan für NAP Inklusion angedacht:**
 1. **SV-Schutz (UV, KV, PV) in BT**
 2. **Arbeitsrecht in BT samt Entgelt BAGS-KV**
 3. **Durchlässigkeit von BT und IB in Regelarbeitsmarkt**

